

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 9. Juni 2016

Landeszuweisung zum Ausgleich von Aufwendungen für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Bewilligungsbescheid vom 2. März 2016 über die Gewährung einer außerordentlichen Zuweisung von 62.300,00 € aus dem Landesausgleichsstock wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die in der Notunterkunft in Weiterstadt zum 31. Dezember 2015 untergebrachten Flüchtlinge und Asylsuchenden wurden melderechtlich im Stadtbüro registriert. Bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleichsjahr 2017 wird dieser Umstand zugunsten der Stadt Weiterstadt noch berücksichtigt. Zusätzlich erhält die Stadt zum Ausgleich der Wartezeit mit beigefügtem Bewilligungsbescheid eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock von 62.300,00 €. Der Bescheid ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO vollständig der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben.

Der Sachverhalt wurde am 31. Mai 2016 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Bewilligungsbescheid vom 2. März 2016